



Nutzungsregelung für den Tauchsport Widdauen II

(Gültig ab 4. November 2020)

Aufgrund der aktuellen Pandemielage hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW aktualisiert. In der Fassung vom 30. Oktober 2020 heißt es:

§ 9 Sport

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.

(2) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.

Daraus ergibt sich nach Rücksprache mit der Stadt Langenfeld als zuständige Behörde für den vom Schwimmverein Langenfeld und seine Unterpächter laut gültigen Verträgen genutzten Einstieg in den See Widdauen II folgende Regelung.

Das Tauchen ist unter den im Folgenden genannten zusätzlichen Einschränkungen sowie den bestehenden Hygienepläne ab sofort wieder erlaubt.

1. Tauchen ist nur als Individualsport zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes gestattet.
2. Es finden keine Veranstaltungen auf dem Pachtgelände statt.
3. Das Betreten des Containers ist nur Einzelpersonen gestattet.
4. Im Container ist ein Mund Nasenschutz zu tragen, um den Eintrag von Viren gering zu halten.
5. Der Aufenthalt auf dem Gelände ist zwingend mit An- und Abreise in den ausgelegten Listen zu dokumentieren, um eine Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen. Tauchgänge ohne Eintrag in die Liste sind verboten.
6. Ansammlungen von Personen aus mehr als einer Individualgruppe sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Aufenthalt ist auf den notwendigsten Zeitraum zu beschränken. Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet.

Sollte die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW verschärft werden, gelten sofort die neuen Regeln.

Herzliche Grüße

Jörg Nielsen
Schwimmverein Langenfeld e. V.
Abteilungsleiter Tauchen
Barl 15, 42699 Solingen
+49 (0) 170 54 67 015
+49 (0) 212 78 17 13 17
AL-Tauchen@sv-langenfeld.de